



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 19. November 2014
(OR. de)

8353/10
EXT 1

JAI 278
USA 54
RELEX 274
DATAPROTECT 31

TEILWEISE FREIGABE

des Dokuments 8353/10 RESTREINT UE

vom 12. April 2010

Neuer Status: Öffentlich zugänglich

Betr.: Empfehlung der Kommission an den Rat zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Übermittlung von Zahlungsverkehrsdaten an das Finanzministerium der Vereinigten Staaten zu Zwecken der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus und der Terrorismusfinanzierung

Die Delegationen erhalten in der Anlage die teilweise freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION****Brüssel, den 12. April 2010 (15.04)
(OR. en)****8353/10****RESTREINT UE****JAI 278****USA 54****RELEX 274****DATAPROTECT 31****ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

des Vorsitzes
für den AStV/Rat

Nr. Vordokument: 7936/10 JAI 254 USA 48 RELEX 252 DATAPROTECT 28 RESTREINT UE

Betr.: Empfehlung der Kommission an den Rat zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Übermittlung von Zahlungsverkehrsdaten an das Finanzministerium der Vereinigten Staaten zu Zwecken der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus und der Terrorismusfinanzierung

1. Am 24. März 2010 hat die Kommission dem Rat eine Empfehlung zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Übermittlung von Zahlungsverkehrsdaten an das Finanzministerium der Vereinigten Staaten zu Zwecken der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus und der Terrorismusfinanzierung unterbreitet.

2. Im Anschluss an die Beratungen der **Jl-Referenten** vom 31. März und 8. April 2010 hat der Vorsitz den Entwurf von Direktiven für die Verhandlungen über ein solches Abkommen zwischen der EU und den USA überarbeitet. Dabei hat er versucht, möglichst viele Anmerkungen zu berücksichtigen, ohne die Ausgewogenheit der Verhandlungsrichtlinien, die die realistische Aussicht auf den Abschluss eines TFTP-Abkommens mit den Vereinigten Staaten bieten, aufs Spiel zu setzen.

3.

NICHT FREIGEgeben

4. Der Vorsitz hat ferner den Entwurf eines Ratsbeschlusses zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen erstellt.

NICHT FREIGEgeben

- 5, **NICHT FREIGEgeben**
-

NICHT FREIGEgeben

NICHT FREIGEgeben



VERHANDLUNGSRICHTLINIEN

NICHT FREIGEgeben

NICHT FREIGEGEREN

NICHT FREIGEgeben

NICHT FREIGEGEREN

NICHT FREIGEGEREN

NICHT FREIGEGEREN

NICHT FREIGEgeben

26. Das Abkommen sollte in der bulgarischen, tschechischen, dänischen, niederländischen, englischen, estnischen, finnischen, französischen, deutschen, griechischen, ungarischen, italienischen, lettischen, litauischen, maltesischen, polnischen, portugiesischen, rumänischen, slowakischen, slowenischen, spanischen und schwedischen Sprachfassung gleichermaßen verbindlich sein und eine entsprechende Sprachenklausel enthalten.

NICHT FREIGEgeben
